

## **Stellungnahme zur Veränderung des Niedersächsischen Polizeigesetzes (NPOG)**

**Sehr geehrte Innenministerin Behrens,**

**sehr geehrte Mitarbeitende des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung,**

**sehr geehrte Politiker\*innen der Landesregierung,**

**sehr geehrte Vorsitzende der Fraktionen der demokratischen Parteien im Landtag,**

Seit 1984 wurden in Niedersachsen 37 Personen durch Schüsse von Polizist\*innen getötet<sup>1</sup>. Ereignisse wie der Tod von Lorenz am 20.04.2025 in Oldenburg verdeutlichen die Notwendigkeit, dass auch die Polizei bei der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols kontrolliert werden muss. Dies gilt auch vor dem Hintergrund von Studien, die belegen, dass innerhalb der Polizei bundesweit (häufig unintendiert) rassistische Handlungen in Routinen und Verhaltensweisen ausgeführt werden.<sup>2</sup> Dem aktuellen Lagebericht „Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden“ kann entnommen werden, dass in dem Zeitraum Juli 2021 – Dezember 2022 die Zahl der Beschäftigten mit konkreten rechtsextremistischen Anhaltspunkten auf 380 (von 327) gestiegen ist.<sup>3</sup> Im Mai 2025 standen fast 200 Polizeibeamte der Länder offiziell unter Extremismusverdacht. Seit 2020 laufen mehr als 571 Ermittlungs- oder Disziplinarverfahren wegen rechtsextremistischer oder verschwörungsideologischer Gesinnung in Landespolizeien<sup>4</sup>.

Institutionelle Diskriminierung und Rassismus verletzen den im Grundgesetz verankerten Schutz der Würde aller Menschen (Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) und stehen im Widerspruch zur UN-Antirassismuskonvention sowie den Richtlinien der EU zur „Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“.<sup>5</sup> Als Wissenschaftler\*innen im Bereich Bildung und Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und im Namen zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich für die Rechte von Opfern institutioneller Diskriminierung und Rassismus in Polizei und Justiz einsetzen (z. B. die Initiative „Gerechtigkeit für Lorenz“, „Entschieden gegen Rassismus und Diskriminierung e. V.“ und

---

<sup>1</sup> <https://polizeischuesse.cilip.de/?p=1&state=Niedersachsen#chronik>, Recherchedatum: 21.08.2025.

<sup>2</sup> Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung 2020: NaDiRa-Kurzstudie: Rassismus in der Polizei; Textor 2023: Racial Profiling und Polizeigewalt–Erfahrungen, Handlungsfähigkeit und Widerstand jugendlicher Betroffener. Recherchedatum 21.08.2025; Jacobsen/Bergmann 2024: [http://www.pa.polizei-nds.de/startseite/ikris/forschung/schriftenreihe\\_des\\_ikris/](http://www.pa.polizei-nds.de/startseite/ikris/forschung/schriftenreihe_des_ikris/). Recherchedatum 21.08.2025.

<sup>3</sup> Bundesministerium des Innern: Lagebericht Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden, Juli 2024; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/07/lagebericht-rex.html>.

<sup>4</sup> NDR Niedersachsen: Berichterstattung zu Razzien bei Polizisten, Mai 2025; [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck\\_emsland/Rechtsextrem-Razzien-bei-Polizisten-Vorwuerfe-sehr-konkret,rechtsextremismus498.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Rechtsextrem-Razzien-bei-Polizisten-Vorwuerfe-sehr-konkret,rechtsextremismus498.html).

<sup>5</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52006DC0643>. Recherchedatum: 24.08.2025.

„Pena.ger: Online-Beratungsstelle für Geflüchtete“), sind wir erschüttert und sehen dringenden Handlungsbedarf. Unser Anliegen ist es keineswegs, einen Berufsstand pauschal zu diskreditieren, sondern das Vertrauen in die Polizei durch Transparenz und Verbindlichkeit zu stärken. In dem vorliegenden Entwurf der Veränderung des Niedersächsischen Polizeigesetzes sehen wir gute und wichtige Ansätze zur Verbesserung und begrüßen daher die Absicht der Regierung, die gesetzlichen Grundlagen an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

**Auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Befunde halten wir jedoch folgende Ergänzungen für notwendig und bitten darum, diese zu berücksichtigen:**

1. Klarere und strengere Datenschutzbestimmungen: Obwohl der Entwurf hohe Eingriffshürden und richterliche Anordnungen vorsieht, bleiben die konkreten Datenschutzmaßnahmen und Kontrollmechanismen teilweise unklar. Es bedarf einer detaillierten und verbindlichen Regelung zu Löschung und Speicherung erhobener Daten, insbesondere bei intelligenter Videoüberwachung und biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierung, um Missbrauch und nicht rechtlich geregelte Überwachung zu verhindern.
2. Pflicht zum Tragen von Bodycams: Eine verpflichtende Anschaltspflicht bei (potentiellem oder realisiertem) Einsatz von Zwangsmaßnahmen sowie eine rückwirkende Aufnahme von zwei Minuten bei Schusswaffen- oder Tasereinsatz sind unumgänglich für alle Polizeibeamt\*innen festzuschreiben. Ebenso verpflichtend sind die Einhaltung von Deeskalationsregeln sowie ggf. schrittweise Eskalationsmaßnahmen bei situativer Notwendigkeit.
3. Transparenz und Informationspflichten: Bürger\*innen müssen umfassend über den Einsatz neuer Überwachungstechnologien informiert werden – beispielsweise darüber, wann und wo Bodycams automatisch aktiviert werden oder wie Drohnen zur Überwachung eingesetzt werden. Jährliche Transparenzberichte im Landtag durch eine unabhängige Kontroll- und Beschwerdestelle sind notwendig, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken.
4. Unabhängige Kontroll- und Beschwerdestellen: Die Schaffung oder Stärkung unabhängiger Gremien zur Überwachung der neuen Maßnahmen und zum Schutz vor institutionellem Rassismus in der Polizei ist zwingend erforderlich<sup>6</sup>. Diese Stellen müssen unabhängig, weisungsunabhängig sowie mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um ihr Mandat erfüllen zu können. Sie sollten mit rassismuserfahrenen Personen und Nichtregierungsorganisationen besetzt sein und klare Befugnisse zur Ermittlung, Anhörung und strafrechtlichen Untersuchung besitzen. Ein klar definiertes Verhältnis zwischen polizeilichem Beschwerdemanagement und Staatsanwaltschaft ist erforderlich. Diese Stellen sollten Einsicht in Einsatzdaten erhalten, um Beschwerden von

---

<sup>6</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte 2017: Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen? Berlin Analyse: Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Recherchedatum: 22.08.2025.

Betroffenen sowie Löschung und Speicherung von Daten, insbesondere bei intelligenter Videoüberwachung, überprüfen zu können. Damit können Grundrechte besser geschützt und Missbrauch von Macht vorgebeugt werden.

5. Schutz der Polizeibeschäftigten: Für unabhängige Kontroll- und Beschwerdestellen sollten Verfahren, Grundsätze und Regeln entwickelt werden, die Polizeibeschäftigte schützen, wenn diese Missstände melden.
6. Begrenzung des Einsatzes in privaten Räumen: Der Einsatz von Bodycams auch in Wohnungen wirft erhebliche Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsfragen auf. Es müssen klare Grenzen definiert werden, etwa durch strenge richterliche Vorbehalte, zeitliche Beschränkungen und die Verpflichtung, Aufnahmen unverzüglich zu löschen, sofern sie nicht – auch überprüfbar durch unabhängige Kontroll- und Beschwerdestellen – für Ermittlungen relevant sind.
7. Regelungen zum biometrischen Abgleich mit Internetdaten: Die Befugnis, biometrische Daten nachträglich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten abzugleichen, birgt erhebliche Risiken für Datenschutz und Privatsphäre. Die Technologie der Gesichtserkennung ist grundsätzlich fragwürdig und weist insbesondere Bias auf, vor allem gegenüber rassismuserfahrenen Personen<sup>7</sup>. Es sind klare und verbindliche Vorgaben hierzu erforderlich.
8. Eingeschränkter Drohneneinsatz: Die geplanten Rechtsgrundlagen für den Einsatz und die Abwehr von Drohnen müssen besonders sorgfältig normiert werden, um den Einsatz auf notwendige Fälle zu beschränken und missbräuchliche Überwachung auszuschließen. Diese Normen sollten in Abstimmung mit unabhängigen Kontroll- und Beschwerdestellen entwickelt werden.
9. Kennzeichnungspflicht: Polizeibeamt\*innen müssen stets mit Nummern auf ihrer Uniform oder Kleidung erkennbar und identifizierbar sein. Es wird darüber hinaus empfohlen, nach jeder verdachtsunabhängigen Kontrolle unaufgefordert eine Kontrollquittung auszustellen.
10. Finanzierung unabhängiger Beratungsstellen: Beratungsstellen für Personen, die Gewalt durch Polizeibeamt\*innen erlebt haben, wie zum Beispiel die Beratungsstelle ReachOut Berlin, müssen dauerhaft und nachhaltig finanziert werden.

**Oldenburg/Osnabrück/Bielefeld, den 09.09.2025**

Dr.'in Fatoş Atali-Timmer,  
Abigail M. Joseph-Magwood,  
Prof. Dr. Claus Melter,  
Prof.in Dr.in Ayça Polat

---

<sup>7</sup> Buolamwini, J./Gebru, T. 2018: Gender Shades: Intersectional Accuracy Disparities in Commercial Gender Classification. In Conference on Fairness, Accountability and Transparency, S. 77-91. PMLR. Recherchedatum 21.08.2025.